Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2017			
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus			
	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter:					
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern",					

Rostock, Kuphalstr. 69a, 69b, Az.: 02727-17

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern", Rostock, Kuphalstr. 69a, 69b, Az.: 02727-17 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

14.11.2017

05.12.2017

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Ortsbeirat Reutershagen (8)

Bau- und Planungsausschuss

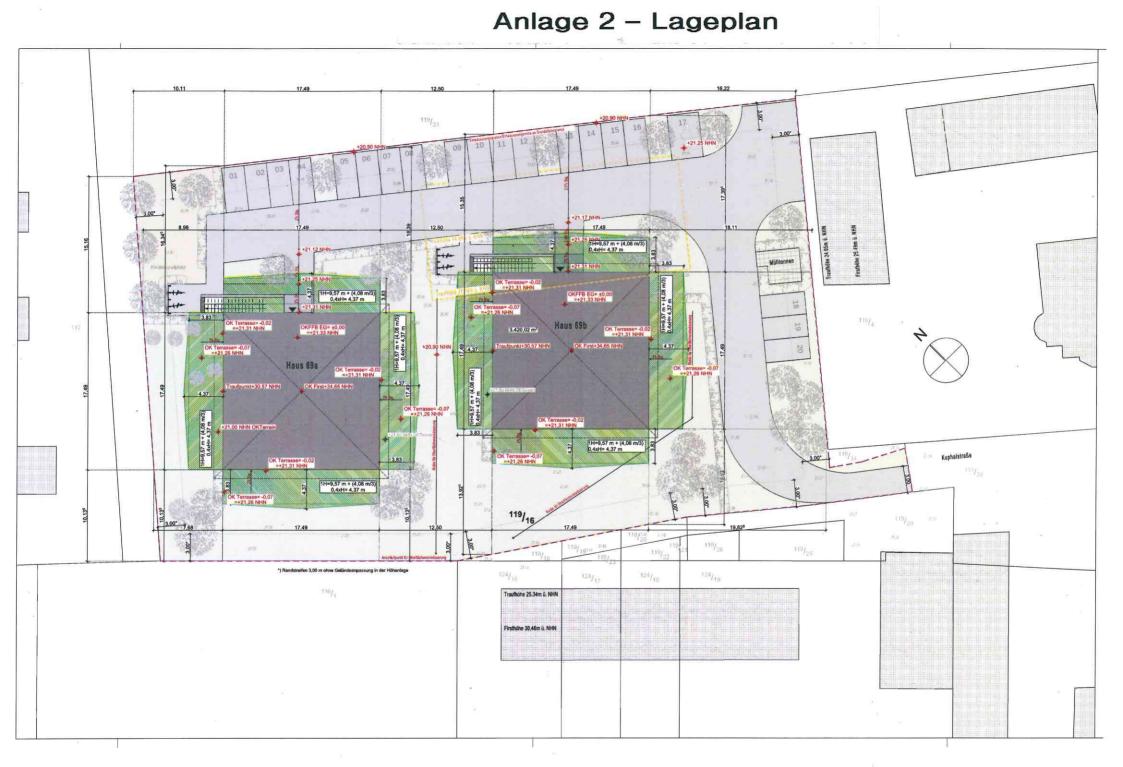
Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 5: 1x Auszug Geoport

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:	Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern	
2. Bauort:	Rostock, Kuphalstr. 69a, 69b	
Aktenzeichen	02727- 17	
3. anrechenbarer Bauwert:	1.046.000 EUR	
4. Bauherr:	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38 18055 Rostock	
5. Abmessungen:	Kuphalstr. 69a	
	Länge: 17,79 m Breite: 17,49 m Höhe: 13,45 m	
	Geschosse: 3 + Keller	
	Kuphalstr. 69b	
	Länge: 17,79 m Breite: 17,49 m Höhe: 13,45 m	
	Geschosse: 3 + Keller	
6. Funktion:	- insgesamt 18 Wohnungen	
	- Stellplätze: 20 Stellplätze im Freien	
7. Gestaltung:	 Putzfassade weiß teilweise Flächen mit Holzmuster-Vorhangfassade (Trespa- Platten) graue Kunststoff-Aluminiumfenster anthrazitfarbene Betondachsteine 	
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	gemäß § 34 BauGB zulässig gemäß § 4 BauNVO zulässig	
9. Bemerkungen:	- positiver Vorbescheid AZ: 00825-16 - vorhandenes Gebäude wird verfahrensfrei abgerissen	



Aktenmappe - 3 von 6

Anlage 3 – Ansicht/Isometrie



Anlage 4 – Stellplatznachweis

Bauvorhaben:	Neubau von 2 dreigeschossigen Wohngebäuden		
	Kuphalstraße 69a und 69b, 18069 Rostock		

Bauherr: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock

Prüfbogen zu § 49 LBauO M-V

- Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge (15.11.2006) -

Ermittlung der Zahl notwendiger PKW-Stellplätze

Grundrissebene	Art	Bemessungs-	Zahl notw.
Kurzbez.	Kurzbez.	grundlage	Stellplätze absolut
Haus 69a			
EG	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
1.0G	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
2.0G	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
Haus 69b			
EG	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
1.OG	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
2.OG	Wohnen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	3
Summe	***************************************		18

Auf dem Grundstück können 19 Pkw-Stellplätze und 1 barrierefreier Pkw-Stellplatz nachgewiesen werden

Rostock, den 29.08.2017

Anlage 5 – Auszug Geoport

